

Textgegenüberstellung

Geltende Fassung

§ 1. Der Bund beteiligt sich an den Wiederauffüllungen der Mittel internationaler Finanzinstitutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist, mit folgenden Beträgen:

1. ...

2. ...

3. Siebzehnte Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17) 380 780 000 EUR

4. ...

5. ...

§ 2. ...

§ 3. ...

§ 4. ...

Vorgeschlagene Fassung

§ 1. Der Bund beteiligt sich an den Wiederauffüllungen der Mittel internationaler Finanzinstitutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist, mit folgenden Beträgen:

1. ...

2. ...

3. Siebzehnte Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17) 540 530 000 EUR

4. ...

5. ...

§ 2. ...

§ 3. ...

§ 4. ...

